

## Beilage XIX.

# Bericht

des Schulausschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Lehrervereins um Regulirung der Lehrergehalte und des damit im Zusammenhange stehenden Besuches der Gemeinde Fontanella um einen jährlichen Beitrag aus Landesmitteln zur theilweisen Deckung der Lehrergehalte.

## Hoher Landtag!

Mittels Gesuch dto. Feldkirch am 1. August 1889 hat der Vorarlb. Lehrerverein sich an den h. Landtag gewendet behufs Regulirung der Lehrergehalte im Sinne des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes. Dieses Gesuch wurde dem landtäglichen Schulausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen. In der 11. Sitzung am 30. Okt. 1889 wurde der nachstehende Antrag des Comités vom h. Landtage angenommen.

„Es sei der Landesausschuß zu beauftragen, über die sämmtlichen, auf die Frage „der Volksschullehrer-Gehalte bezüglichen Verhältnisse, nach den im vorstehenden Berichte „gegebenen Andeutungen eingehende Erhebungen zu pflegen und deren Resultate dem „nächsten Landtage in Vorlage zu bringen.“

Nach dem Berichte, auf welchen hier verwiesen wird (XXXVIII. der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des vorarlberger Landtages VI. Session 6. Periode 1889) dürften diese Erhebungen umfassen:

1. Die Anzahl und Größe der im Lande bestehenden öffentlichen und privaten Volksschulen;
2. Die Höhe der an den öffentlichen Schulen derzeit bestehenden gesetzlichen Gehalte, Funktions- und Dienstalterszulagen;
3. Die Höhe der seitens der Gemeinden über die gesetzlichen Lehrergehalte gewährten Zuschüsse;
4. Eine Uebersicht der definitiv und provisorisch besetzten Lehrstellen im Lande, sowie die im Lehrfache verwendeten Ordenspersonen;
5. Die Steuerfähigkeit und den Vermögensstand der einzelnen Gemeinden in dem Verhältnisse zu deren gesetzlichem Schulaufwande.

In derselben Sitzung am 30. Okt. 1889 hat der h. Landtag den vom Schulausschuß (vergl. XXXX. der Beil. zu den stenogr. Protok. des vorarlb. Landtages VI. Session, 6. Periode 1889) gestellten Antrag zum Beschlusse erhoben, „es sei die Verhandlung des Besuches der Gemeinde Fontanella um einen Beitrag aus Landesmitteln zur Deckung ihres Schulaufwandes zu vertagen und „dasselbe mit dem Resultate der bezüglich der Lehrergehaltsfrage in Aussicht genommenen Erhebungen „einem h. Landtage in nächster Session wieder in Vorlage zu bringen.“

Laut Schlußbericht des Landesauschuß-Subcomités dto. 10. Okt. 1890, welches mit der Aufgabe betraut war, diese Erhebungen zu pflegen, fanden dieselben jedoch bisher nicht statt. In dem angezogenen Schlußberichte weist der Obmann, Hr. Johann Kohler, welcher zugleich zum Referenten bestellt war, hin auf die Schwierigkeit und das Zeitraubende dieser Erhebungen, um das Materiale zur richtigen Beurtheilung der Sachlage zu gewinnen, dem gegenüber es ihm bei der Inanspruchnahme durch eigene Berufsgeschäfte an der nöthigen Zeit fehlte.

Bei dieser Sachlage bleibt dem Schulausschuße nichts anderes übrig, als an den h. Landtag zu stellen den

### Antrag:

„Es sei das Gesuch des vorarlberger Lehrervereines um Regelung der Lehrergehalte und das damit im Zusammenhange stehende Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen jährlichen Beitrag aus Landesmitteln zur theilweisen Deckung der Lehrergehalte zur Behandlung im Sinne der einschlägigen Landtagsbeschlüsse vom 30. Okt. 1889 neuerdings an den Landesauschuß zu verweisen.“

Bregenz, am 27. Oktober 1890.

**Bartholomäus Berchtold,**  
Berichterstatter.

**Johannes Zobl,**  
Obmann.

